



Das Kreisblatt erscheint jeden Mittwoch. Jährlicher Subscriptionspreis 3 Mark. An Insertionsgebühren werden für die Spaltenzeile oder deren Raum 10 R.-W. gezahlt. Inserate werden allwöchentlich bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

Stück 30.

Groß-Streblitz, den 24. Juli

1895.

## — Amtliche Bekanntmachungen. —

Euer Hochwohlgeboren benachrichtigen wir ergebenst, daß des Königs Majestät dem Verwaltungsausschuß des Central-Dombauvereins zu Köln mittelst Allerhöchster Ordre vom 7. v. Mts. zu gestatten geruht haben, in diesem oder in dem nächsten Jahre zum Zwecke der vollständigen Freilegung des Kölner Domes nach der Westseite eine Prämienlotterie zu veranstalten. Berlin, den 27. Juni 1895.

**Der Minister des Innern.** J. A. gez. G a a s e.

Zufolge Beschlusses des unterzeichneten Bezirksausschusses wird für das laufende Kalenderjahr der Schluß der Schonzeit im Regierungsbezirk Oppeln für Rebhühner und Wachteln auf Sonntag den 25. August 1895 auf Grund des § 2 des Gesetzes über die Schonzeiten des Wildes vom 26. Februar 1870 hierdurch festgesetzt, so daß die Eröffnung der Jagd auf diese Wildarten mit

**Montag den 26. August d. Js.**

stattfindet.

Weitere Bestimmung über den Schluß der Schonzeit für Hasen, Auer-, Birk- und Fasanen-Hennen bleibt vorbehalten.

Oppeln, den 16. Juli 1895.

**Der Bezirksausschuß zu Oppeln.**

## **Polizei-Verordnung**

betreffend die Aufbewahrung u. s. w. von Nahrungs- und Genußmitteln.

Auf Grund des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (Gesetz-Samml. Seite 195 und der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (G.-S. S. 265) wird unter Zustimmung des Bezirksausschusses für den Umfang des Regierungsbezirks Oppeln Folgendes bestimmt:

§ 1. Räume, welche zur Herstellung, Verarbeitung, Aufbewahrung oder Verpackung von zum Verkauf bestimmten Nahrungs- und Genußmitteln dienen, dürfen als Schlafräume nicht benutzt werden. Ebensovienig dürfen mit derartigen Räumlichkeiten Schlafräume in offener Verbindung stehen. Vorhandene Verbindungsthüren sind geschlossen zu halten.

§ 2. Nahrungs- und Genußmittel, welche zum öffentlichen Verkauf gestellt werden, dürfen nur in sauberen Körben und Gefäßen feilgehalten und nur mit sauberen Decken und Tüchern bedeckt werden.

§ 3. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mark, im Unvermögens-falle mit entsprechender Haft bestraft.

Oppeln, den 28. Juni 1895.

**Der Regierungs-Präsident.**

Durch den Erlaß vom 3. November 1874 (II. 10104) sind die Landespolizeibehörden darauf hingewiesen worden, daß es sich nicht empfiehlt, wenn deutsche Behörden sich unmittelbar an französische Polizei-Commissare wenden, um Nachforschungen oder Auskünfte zu erbitten und daß dieses Verfahren selbst in eiligen Fällen nur etwa bei den an die Polizeibehörde in Havre zu richtenden Anträgen zulässig erscheint.

Inzwischen hat sich jedoch auch der unmittelbare Geschäftsverkehr mit den französischen Behörden in Havre als ungeeignet herausgestellt. Die dortigen französischen Behörden übermitteln die an sie gerichteten Anträge zunächst regelmäßig zur Aeußerung und Uebersetzung dem Kaiserlichen Konsulat in Havre, und dieses Verfahren hat im Allgemeinen einen Zeitverlust zur Folge, der die Ergreifung flüchtiger Verbrecher unter Umständen vereiteln kann.

Es verdient daher den Vorzug, daß sich die inländischen Behörden zur Herbeiführung von Nachforschungen in Frankreich und zur Erlangung einer Auskunft von dort überhaupt nicht unmittelbar an die französischen Behörden wenden, sondern für die Ermittlung und Festnahme von Verbrechern in Paris die Vermittelung der dortigen Kaiserlichen Botschaft, im Uebrigen aber die Vermittelung des zuständigen Kaiserlichen Konsulats in Anspruch nehmen.

Euer Hochwohlgeboren setze ich hiervon zur gefälligen weiteren Veranlassung mit dem Bemerken ergebeißt in Kenntniß, daß der unmittelbare Schriftwechsel mit reichsausländischen Behörden bereits in dem Erlasse vom 10. Juni 1894 (M.-Bl. S. 102) auch für eilige Fälle als weniger zweckmäßig bezeichnet worden ist.

Bei dieser Gelegenheit will ich, um etwaige Mißverständnisse zu verhüten, zu dem letzten Erlasse noch besonders bemerken, daß durch die Bestimmungen desselben die Vorschriften der mit anderen Staaten abgeschlossenen Verträge nicht berührt werden, nach welchen ein unmittelbarer Schriftwechsel mit den beteiligten ausländischen Behörden vorgesehen ist, insbesondere die Bestimmungen des deutsch-schweizerischen Protokolls vom 21. Dezember 1881 (Min.-Bl. 1882 Seite 48), der deutsch-dänischen Declaration vom 25. August 1881 (Centralblatt f. d. d. Reich S. 407), des deutsch-russischen Uebereinkommens vom 10. Februar 1894 (Min.-Bl. S. 93) und des Erlasses vom 31. August 1879 — I B. 6713 — betreffend den Verkehr mit österreichischen Behörden.

Berlin, den 24. Juni 1895.

### Der Minister des Innern. J. A. gez. Haase.

Indem ich vorstehenden Erlaß hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, mache ich den Amts- und Polizeiverwaltungen die genaueste Beachtung dieser Vorschriften zur Pflicht.  
Groß-Strehliß, den 18. Juli 1895.

Während des vergangenen Monats ist der Rothlauf unter den Schweinen wiederum in größerer Verbreitung aufgetreten; ebenso sind in mehreren Kreisen des Regierungsbezirks Fälle von Schweinepeste zur amtlichen Kenntniß gelangt.

Bei dem bösartigen Charakter dieser Seuchen steht eine schwere Schädigung der einheimischen Schweine-Zucht zu befürchten, falls die Unterdrückung derselben sich als unmöglich erweisen sollte.

Ich setze mich daher veranlaßt nachstehend die seitens des Herrn Regierungs-Präsidenten erlassene Bekanntmachung über das Auftreten des Schweine-Rothlaufs vom 16. Juni 1888 — Kreisblatt pro 1888 Stück 28 — unter Hinweis auf die Polizei-Berordnung vom 16. April 1894 — Kreisblatt pro 1894 — Stück 17 — erneut zur öffentlichen Kenntniß zu bringen und weise die Gemeinde-Vorstände hiermit an, in geeigneter Weise diese Bekanntmachung den Schweinebesitzern in Erinnerung zu bringen.

Groß-Strehliß, den 18. Juli 1895.

Der Rothlauf der Schweine wird zu jeder Jahreszeit beobachtet. Während aber diese Krankheit im Winter und im Frühjahr nur selten auftritt, nimmt dieselbe nach dem Eintreten der wärmeren Witterung, besonders in den Monaten Juni, Juli, August und September erheb-

lich an Umfang zu, und vernichtet dann oft den größten Theil des Schweinebestandes.

Die Krankheit tritt in der Regel plötzlich auf. Die Thiere werden theilnahmslos für die Umgebung, suchen mit Vorliebe dunkle Lagerstätten auf, verstecken den Kopf in der Streu, athmen und stöhnen heftig und versagen die Nahrung. Roth wird selten entleert. Derselbe ist beim Beginne der Krankheit hart, später schleimig und mit Blut gemischt; zu Ende der Krankheit aber dünnflüssig und von schwärzlichem Aussehen. Bald nach dem Ausreten der Krankheit, selten erst gegen Ende derselben, erscheinen rothe Flecke von der Größe eines Thalers auf der Haut des Halses, Bauches und Rückens. Diese Flecke nehmen an Umfang zu und werden in kurzer Zeit dunkelroth, violett oder schwarzbraun.

Die gefärbten Hautstellen sind flach, nicht geschwollen und nicht schmerzhaft. Zu Anfang der Krankheit ist die Körpertemperatur erhöht; dieselbe steigt in kurzer Zeit nicht selten auf 43° Cels. Während des Verlaufes der Krankheit nimmt die Wärme allmählig ab und geht zu Ende der Krankheit nicht selten bis unter die normale Höhe bis auf 37 und 36° Cels. herunter.

Das plötzliche Sinken der inneren Körperwärme, sowie ein sehr niedriger Stand derselben, ist immer ein Zeichen des herannahenden Todes, welcher gewöhnlich 24 bis 48 Stunden nach dem Sichtbarwerden der ersten Krankheitserscheinungen einzutreten pflegt.

Bald nach dem Tode rothlaufkranker Schweine tritt die Todesstarre ein, um nach wenigen Stunden wieder zu verschwinden. Die Cadaver gehen sehr schnell in Fäulniß über. Die Haut am Bauche wird dabei grünlich und der unter den dunkelrothen Flecken gelegene Speck erscheint blutig durchtränkt.

Die Schleimhaut des Magens und der Därme ist geröthet und geschwollen. Auf derselben und unter deren Oberfläche finden sich blutige Flecke und Geschwüre. Letztere sind zumeist im Hüftdarne, dicht an der Uebergangsstelle in die Dickdärme, gelegen.

Die Milz ist braunroth, derb und wenig geschwollen.

Die Leber ist immer vergrößert, meist brüchig und blutreich.

Die Seuche ist im hohen Grade ansteckend; es kann dieselbe durch die erkrankten bezw. gestorbenen und geschlachteten Thiere, sowie durch Zwischenträger, Fleischer, Händler zc. verbreitet werden.

Am häufigsten erfolgt die Uebertragung der Krankheit dadurch, daß Gewässer, in welchen Schweinefleisch gereinigt worden ist, mit dem Schweinefutter sich vermengen, indem sehr häufig Fleisch in den Handel kommt, welches von rothlaufkranken, nothgeschlachteten Thieren herkommt. Ist einmal die Seuche in einem Stalle aufgetreten, so werden wiederholte Ausbrüche derselben schwer verhindert werden können. Die Krankheits-Erreger werden mit dem Koth, in dem Urine u. s. w. ausgeschieden und an den Wandungen der Stallungen, am Fußboden und im Untergrunde derselben geeignete Bedingungen zu ihrer Vermehrung finden. Falls in einem derartig verseuchten Stalle gesunde Schweine eingestallt werden, so gerathen diese in eine erhebliche Gefahr der Ansteckung. Einen ähnlichen Infectionsherd bilden die Höfe und die Düngerstätten, auf welchen die Schweine zu wählen pflegen.

Da die Krankheit fast immer tödtlich verläuft, so empfiehlt es sich, die Thiere beim Sichtbarwerden der ersten Krankheits-Erscheinungen zu schlachten. Sobald aber die Krankheit ihren Höhepunkt erreicht hat, bezw. wenn die Thiere kurz vor ihrem Tode geschlachtet werden, ist auch das Fleisch nicht mehr zum Genuße für Menschen zu verwerten, vielmehr ist dasselbe geeignet, die menschliche Gesundheit zu schädigen.

Das Fleisch leicht erkrankter Thiere darf als Nahrungsmittel für Menschen benützt werden, der öffentliche Verkauf desselben ist aber nicht zu gestatten. Auch der Genuß des Fleisches in frischem Zustande erscheint bedenklich. Deshalb empfiehlt es sich, dasselbe, auch die Schinken, in kleinere Stücke zu zerlegen und dann stark zu pökeln.

Zur Herstellung von Wurst ist solches Fleisch durchaus ungeeignet, weil dasselbe sehr leicht in Fäulniß übergeht und dann in hohem Grade gesundheitsgefährlich ist.

Die erkrankten Eingeweide, Milz, Leber, Magen und Därme sind, nachdem das Fett abgelöst, in jedem Falle zu vernichten, auch dann, wenn die Krankheit des Thieres nur leicht zu sein schien. Das Vergraben bezw. Vernichten darf aber nicht an solchen Plätzen erfolgen, zu welchen die Schweine Zutritt haben.

In gleicher Weise sind die Abfälle von Blut, das Brühwasser, die Pödelbrühe und das zum Reinigen des Fleisches benützte Waschwasser zu behandeln.

Das Füttern gesunder Schweine mit diesen Abfällen zieht, wie schon oben bemerkt, fast regelmäßig die Erkrankung derselben nach sich. Die gestorbenen oder kurz vor dem Tode geschlachteten Schweine sind zu zerleinern, das Fett derselben ist auszuschmelzen und zu gewerblichen Zwecken zu verwerten. Die Rückstände sind als Dünger zu benützen. Soll das Ausschmelzen des Fettes nicht stattfinden, so sind die Cadaver, entfernt von dem Gehöfte, möglichst tief zu vergraben.

Eine gründliche Desinfektion von Stallungen, in welchen rothlaufkrankte Schweine gestanden haben, ist nur dann möglich, wenn die Ställe einen ebenen undurchlässigen Fußboden besitzen und die Wandungen derselben mit Cement gut gepußt sind.

Solche Ställe sind zu reinigen, der Fußboden, die Wände, die Tröge und Thüren mit Lauge stark zu büsteln und hierauf mit frischer Kalkmilch zu streichen. Der Dünger, die Fülle ist sofort auf den Acker zu bringen.

Ist die Reinigung der Ställe sorgfältig ausgeführt worden und sind dieselben circa 14 Tage dem Aufzuge und den Einwirkungen der Sonne ausgesetzt gewesen, so können dieselben ohne Gefahr wieder mit Schweinen belegt werden. Sind die Stallungen aus Holz oder Fachwerk, und ist der Boden aus Dielen hergestellt, so müssen dieselben gereinigt und mit Lauge gewaschen werden. Der lockere Kalk-Putz und die Bretter an den Wänden sind zu entfernen, auch ist der Untergrund des Fußbodens soweit auszuheben, als derselbe mit Urin durchtränkt ist. Nachdem der Stall gehörig ausgetrocknet, ist derselbe mit frischem Putze zu versehen und auch der Fußboden, sowie die Thüren und Tröge sind mit frisch bereiteter Kalkmilch zu streichen.

Während des Herrschens der Seuche empfiehlt es sich, den Schweinen keine Küchenabfälle und keine Unkräuter aus Gärten zc. zu verabreichen, welche in der Nähe der Gehöfte gelegen sind. Während dieser Zeit sollten die Schweine nur mit gekochten und nachher erkalteten Kartoffeln, Kleie oder Getreide ernährt werden.

Der Ankauf von Schweinen aus unbekanntem Stallungen bedingt immer eine erhebliche Gefahr der Seuchen-Einschleppung. Läßt sich der Ankauf nicht umgehen, so müssen die Schweine mindestens 14 Tage lang allein in einem besonderen Stalle, von den übrigen Schweinen getrennt, gehalten werden. Bleiben die Thiere während dieser Zeit gesund, so ist genügende Sicherheit vorhanden, daß die Seuche denselben nicht anhaftet.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß unter den Pferden des Dominii Ob. w. die Influenza ausgebrochen ist.

Groß-Strehlitz, den 23. Juli 1895.

A. II. 5209.

Diejenigen Gemeinde- und Gutsvorstände, welche mit der Erledigung meine. Kreisblattverfügung vom 4. Juli 1895 Stück 28 betreffend die Einreichung der Nachweisung bezw. Negativbericht bezüglich der im II. Vierteljahre 1895 ausgeführten Regebauten, noch im Rückstande sind, fordere ich auf, dieselbe binnen 3 Tagen bei Vermeidung der kostenpflichtiger Abholung zu erledigen.

Groß-Strehlitz, den 22. Juli 1895.

**Der königliche Landrath  
von Alten.**



## Marktpreise.

In der Stadt	Preis.	pro 100 Kilogramm.								Stroh pro 100 Kil.	Butter pro Kilogr.	Eier per Schod.
		Weizen	Roggen	Gerste	Hafcr	Erbsen	Kartoffeln	Heu				
		M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.			
Groß-Strehlig, am 18. Juli 1895	Höchster.	15 25	12 50	12 25	13 —	16 50	5 50	5 —	24 —	1 80	2 20	
	Niedrigst.	14 25	11 50	11 —	12 40	14 50	5 —	4 —	21 —	1 70	2 —	
Ujeß, am 19. Juli 1895	Höchster.	14 80	13 —	12 25	13 —	—	5 —	5 —	24 —	1 80	2 —	
	Niedrigst.	13 80	12 —	11 —	11 50	—	4 50	4 —	21 —	1 50	1 80	
Leßnig, am 16. Juli 1895	Höchster.	13 —	—	—	12 —	—	4 40	—	—	2 40	1 80	
	Niedrigst.	12 —	—	—	11 —	—	4 —	—	—	2 20	1 60	

## Anzeiger.

### Staatl. concess. Priv.-Vorber.-Anstalt für die Aufn.-Prüf. als Postgehilfe zu Sauer,

das größte und beste derartige Institut Preußens, beginnt am **9. Oktober** cr. ihren **12. Kursus**. In der ersten Hälfte d. J. bestanden 14 Schüler das Examen.

Prospecte durch den

Direktor **G. Müller**.

# Max Pese, Gross-Strehlitz

empfiehlt zur Reise-Saison

**reizende Blousen, ganze Battist-Costumes,**

Staubunterröcke in Stoff von 2 Mk. an, weiße Unterröcke mit  
Stüderei von 2 Mk. an, **Strümpfe, Socken,**

**Handschuhe, alle Arten Corsetts.**

**Sonnenschirme** so lange der Vorrath reicht, v. 1 Mk. an.

Ferner verkaufe für jetzige Zeit geeignet unter dem Kostenpreise

**Battist- und Spitzen-Hütchen, elegante Sachen,**

**Helgoländer** von 70 Pfg. an, für Kinder.

**Battist- und seidene Cravatten** außergewöhnlich billig, große Auswahl.

**Sommer-Macco-Tricotagen, Sporthemden,**

„Neuheit“ breite Gummigürtel, Damen-Serviteurs, Kragen u. Manschetten.

Zur Schneiderei besondere Neuheiten.

Max Pese Ring 4.

5 | 4, 4 | 4, sowie 3 | 4" starke trockene kieferne Bretter  
in 3 Meter Längen

giebt preiswerth ab

## Die Brettmühlen-Verwaltung der Schimischower Aktienwerke in Schimischow OS.

Zur 25. Wiederkehr des Tages von Sedan erschien unter dem Titel „Sedanbüchlein“, Gedenk- und Festgabe für das deutsche Volk, ein vom Hofprediger Dr. Bernhard Rogge verfasstes kleines Werk (Verlag von Eduard Thiele, Dresden), welches in knappen, klaren Zügen die Geschichte des deutsch-französischen Krieges, sowie die Lebensbilder der Heerführer und Leiter desselben schildert. Die großen geschichtlichen Ereignisse des Jahres 1870/71 und die Helden jener Zeit hätten in diesem, vorwiegend für die Jugend berechneten Rahmen kaum einen berufs-eren Schilderer finden können, als den Verfasser, der den Krieg als Feldprediger mitmachte und bei der am 18. Januar 1871 die Verkündigung des neuerstandenen deutschen Reiches und der wieder hergestellten Kaiserwürde in der Spiegelgalerie des Schlosses von Versailles vorangegangene gottesdienstlichen Feier die Weiserede hielt. — Dem Buche sind 4 kunstvoll ausgeführte Bildertafeln beigegeben. Auf zwei derselben sind die Kapitulationsverhandlungen von Sedan und die Kaiserproklamation zu Versailles dargestellt, die dritte und vierte enthält die Bildnisse der Feldherrn und Leiter des Krieges. — Wie die Verlagsbuchhandlung mittheilt, wird das Büchlein zum Zwecke der Vertheilung in den Schulen bei der Sedanfeier zu außergewöhnlich billigen Preisen abgegeben. Aber nicht nur die heranwachsende Generation, auch alle, welche jene große Zeit miterlebt, in erster Linie die alten Soldaten, werden den Inhalt des Büchleins, welches dem deutschen Volke warm empfohlen werden kann, mit Interesse lesen.

## Consum- u. Sparverein, Gogolin i. Liquid.

Eingetr. Genoss. mit unb. Haft.

### Außerordentliche Generalversammlung,

Sonntag, den 28. Juli cr. in Schoppka's Hotel, Nachmittag 6 Uhr,  
wozu alle Mitglieder einladen.

### Aufsichtsrath und Vorstand.

Herrmann. Jos. Krziza. Tkotz.

## Flachwerk, Verblind- u. Mauerziegeln Cementfalzziegeln, Drainröhren

— bis 10" lichte Weite, —

sowie

## Formsteine (durchweg Prima-Qualität)

verkauft zu zeitgemäß billigen Preisen

Die Ziegelei-Verwaltung  
der Schimischower Aktienwerke in Suchau.

## Bekanntmachung.

Laut § 80 Abs. 2. Gesetz v. 1. 5. 1889, bringen zur öffentl. Kenntniss, daß unser Verein in letzter Generalversammlung v. 9. 6. cr.:

seine Auflösung resp. Liquidation  
beschlossen hat.

## Consum- und Sparverein Gogolin.

E. G. m. u. S.

Hermann. Jos. Krziza.

**D. Creutzberger,** Ring, parterre und I. Etage

empfiehlt für die

## Hochsommer-Saison

die neuesten Kleider- und Blousenstoffe  
als: Repse, Piques, Plissés, Nizzas, Battiste und Cattune  
in unerreicht schöner und großer Auswahl zu billigen Preisen.

## Wollene Kleiderstoffe

der vorgerückten Jahreszeit wegen zu bedeutend ermäßigten Preisen.

## Damen-Confection

namentlich Jaquettes zum Durchschnittspreis von 6½ Mark.

Vom 8. Juli d. J. ab befindet sich meine Kanzlei in Tost.

Rechtsanwalt **Hein**

Königl. Notar.

## Pergamentpapier

zum Verbinden der Fruchtkransen  
hält vorräthig

**Georg Hübner's**

Gr.-Strehlitg.

Papierhandlung.

Mehrere gebrauchte

## Fahrräder

verkauft billigt

**Georg Hübner**

Gr.-Strehlitg.

## Eine Wirthschaft

mit 15 Morgen gutem Acker, an der Chaussee gelegen, ist sofort zu verkaufen.

Warmuntowitz.

**Wiczisk.**

# Lotterieloose

zur 2. Klasse 193. Kl.-Lotterie  
sind einzulösen.

## Kempsky sen.

Königl. Lotterie-Einnehmer.



Officiere  
anerkannt als die allerbeste  
Original-Kingschiffchen-  
Phönixschnellnähmaschine  
mit stehendem Schiffchen  
für 100 Mark.  
Berliner Maschinen  
für 48-50 Mk.

V. Kucharczyk,

Maschinenhandlung und Reparaturwerkstatt,  
Suchbaldna b. Groß-Strehlitz.

Ich beabsichtige meine

## Wirtschaft,

bestehend aus 28 Morgen gutem Weizen-  
boden, massiven **Wohnhaus**, **Scheuer**,  
**Stallung** u. s. w. mit sämmtlichem todten und  
lebendigen Inventar zum Preise von **1500**  
**Thaler**, ohne Inventar für **4000 Thaler**  
zu verkaufen.

Carl Klonek.

Fisch.-Ellguth.

Zum sofortigen Antritt suche ich einen

## kräftigen, ehrlichen Burschen

der Haushälterdienste zu versehen hat und sich  
zum **Lagerdiener** gegen monatliche Zahlung  
ausbilden will.

A. P. Seibert,

Groß-Strehlitz.

Eisenhandlung.

gelbe }  
blanc } **Saat-Lupinen,**  
weiße }

**Vicia villosa,**  
**langkrautigen Knörich,**  
**Senf**

in guten, feinfähigen Qualitäten  
offerirt zu billigsten Preisen

J. Graetzer, Gr.-Strehlitz.



Rudolf Müller

Gross-Strehlitz,

Krakauerstrasse Nr. 12.

## Wiener Café

Weinhandlung und Restaurant.

Geeignetes Lokal zum ungenierten  
Besuch und angenehmen Aufenthalt  
für Damen.

Freundliche Aufnahme.

Prompte Bedienung.

Erfrischungen von Küche und Keller  
reichlich geboten, gut u. preismässig.